



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Juni 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0009(COD)**

**10485/23
ADD 1**

**CODEC 1094
CORDROGUE 61
SAN 364**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärung

Erklärung Ungarns

Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz, dem Primärrecht und den Grundsätzen und Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als ein Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Im Einklang mit diesen Verträgen und seinen nationalen Rechtsvorschriften legt Ungarn den Begriff „Gleichstellung der Geschlechter“ dahingehend aus, dass Frauen und Männern die gleichen Chancen und Möglichkeiten geboten werden. In Ungarn ist die Datenerhebung nur auf der Grundlage des biologischen Geschlechts möglich. Daher legt Ungarn in diesem Zusammenhang das Verfahren zur Datenerhebung in der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Drogenagentur der Europäischen Union als Verfahren zur Datenerhebung aufgrund des biologischen Geschlechts aus.